

Mündliche Frage von Frau Thiemann an Herrn Minister Paasch über die Einbindung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die wissenschaftliche Forschung des föderalen Belgiens

behandelt in der Plenarsitzung vom 18. September 2007

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Frage von Frau Thiemann an Herrn Minister Paasch über die Einbindung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die wissenschaftliche Forschung des föderalen Belgiens. Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*).- Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen! Gemäß eines vom Ministerrat im Juli 2000 angenommenen Orientierungsdokuments muss die entscheidende Rolle der föderalen Wissenschaftspolitik im Zusammenhang mit dem Entstehen einer wissensbasierten Wirtschaft und der Schaffung eines Europäischen Forschungs- und Innovationsraums gestärkt werden. Wie in allen europäischen Föderalstaaten soll die föderale belgische Wissenschaftspolitik im Rahmen der bewussten Modernisierung des öffentlichen Dienstes unter anderem eine koordinierende Aufgabe im Hinblick auf sämtliche föderalen Forschungsaktivitäten, jedoch auch im Hinblick auf die Strategien zur Realisierung des europäischen Forschungsraums erfüllen. Die auch auf Deutsch angebotene Internetseite des CORDIS weist auf der Startseite unter der Rubrik „Kontaktadressen“ die wichtigsten Ministerien des Föderalstaates, der Gemeinschaften und Regionen auf. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist nicht vertreten. Hierzu meine Frage: Liegen Gründe vor, warum die Deutschsprachige Gemeinschaft weder auf der Startseite noch auf der Liste der Kontaktadressen des CORDIS vertreten ist? Ich danke für Ihre Antwort.

DER PRÄSIDENT.- Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Diskussion um die föderale Regierungsbildung hat in der Tat im Rahmen der Beratungen über Materien, die eventuell an die Regionen und Gemeinschaften übertragen werden könnten, unter anderem die Aufmerksamkeit der Beobachter auf die Tatsache gelenkt, dass die Wissenschafts- und Forschungspolitik eine institutionell komplexe Zuständigkeit ist, in denen de facto der Föderalstaat, die Regionen und die Gemeinschaften Kompetenzen ausüben. Wie Sie wissen, verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch weder über eine eigene Universität noch über entsprechende Einrichtungen in privater oder öffentlicher Trägerschaft, die sich mit wissenschaftlichen Forschungen europäischer Tragweite beschäftigen würden. Natürlich wenden wir in Nischenbereichen wissenschaftliche Techniken an: in der Privatwirtschaft ohnehin, aber auch bei Agra-Ost in der lokalen Grünlandforschung, beispielsweise bei Grasnarbentests, oder bei Gülle-Amoniak-Erhebungen, auch bei den professionell dokumentierten Grabungen des archäologischen Dienstes der Abteilung für kulturelle Angelegenheiten im Ministerium oder auch bei den wissenschaftlich unterstützten Quellenrecherchen des Staatsarchivs. An

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 14 vom 27. September 2007 - Mündliche Fragen - 9 -

der Autonomen Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben wir ferner mit empirischen Erhebungen zur Leseförderung, beispielsweise die berühmte Iglu-Studie, oder auch zum Fremdspracherwerb, die berühmte Delf-Studie, begonnen. Diese wissenschaftlichen Modelle sind jedoch nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfunden, sondern aus anderen Ländern übertragen worden. Wir versuchen natürlich durch eine Vielzahl von Weiterbildungen, den Stand in den Bildungswissenschaften mittels konkreter Partnerschaften

und Netzwerke zu dokumentieren. Bei der Valorisierung von Forschungsergebnissen in der Privatwirtschaft greifen bei uns die Existenzgründerberatungen und die Risikokapitalbegleitung durch die Instanzen wie die WFG oder auch die OBI.

Vor diesem Hintergrund hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bislang erst einen einzigen spezifischen Fördertext zur Wissenschafts- und Forschungspolitik gefasst. Es handelt sich dabei um das Dekret vom 6. Juni 1988 zur Gewährung von Zuschüssen und Stipendien für Weiterbildungslehrgänge und Studien sowie für wissenschaftliche Forschungsprojekte. Hinzu kommt dann ein Ausführungserlass vom 15. Oktober 1988. Dabei ist unsere Förderung aber keine institutionelle wie anderswo; vielmehr werden hier individuelle Anträge in der Sparte der Forschungstätigkeit - dabei handelt es sich in der Regel um Promotionsanträge - gefördert. Wir greifen so ganz gezielt jungen Doktoranden unter die Arme. Die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden bei Forschungs- und Innovationsvorhaben über die regionale Kompetenz der Wirtschaftsförderung seitens der wallonischen Region unterstützt.

Dennoch, Frau Kollegin Thiemann, mag es sinnvoll sein, dass die vom so genannten Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft mit Sitz in Luxemburg editierten CORDIS Publikationen sei es im Internet, sei es in Papierform auch auf die Deutschsprachige Gemeinschaft hinweisen. In diesem Sinne werde ich Ihre Anregung aufgreifen und den betreffenden Informationsdienst - übrigens nicht des belgischen Föderalstaates, sondern der Europäischen Union - bitten, auch eine Kontaktstelle in unserer Gemeinschaft zu berücksichtigen. Dabei werde ich jedoch nicht wie die anderen Gemeinschaften unseres Landes mit einem Wissenschaftsministerium oder einer Generaldirektion für Universitäten und Forschung oder einem Lehrstuhl für Innovation dienen können, sondern in aller Bescheidenheit die Abteilung Unterricht unseres Ministeriums bezeichnen. Ich danke Ihnen!
(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)